

Postadresse: Dr J. Wolf Hans Sauerbruch Str. 1 78467 Konstanz

An die Stadtverwaltung der Stadt Konstanz
z.Hd. Herrn OB Dr. U. Burchardt
Herrn Bürgermeister Werner
Fraktionen des Gemeinderates

Datum: 26.09.2013

Betr.: Veräußerung und Bebauungsvorhaben des Grünstreifens Hans-Sauerbruchstr.

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren !

Die Stadt beabsichtigt, die o.a. Fläche –1097 qm (!) – für eine gewerbliche Nutzung mit einer Bebauung in 3 - 6 stöckiger (!) Bauweise zu veräußern. Mit diesem Vorhaben können sich angrenzenden Bewohner der Hofgärten I – IV aus anzuführenden Gründen nicht identifizieren. Der gültige Bebauungsplan ist bekannt, sollte aber nicht so vollzogen werden

Begründungen :

- 1.) Von Westen kommend erinnert die Reichenauer Str. – Einfallstrasse der Stadt- mit ihrer zum Teil sehr kritikwürdigen, unliebenswürdigen Architektur ohnehin schon jetzt mehr an einen Straßenzug in Manhattan als dass sie den Charme der Stadt vermittelt. Dieser Eindruck würde durch die Errichtung eines bis zu sechsstöckigen Gebäudes weiter verstärkt. Dies vor allem dadurch, dass der einfahrende Verkehrs direkt auf dieses Gebäude zufährt.
- 2.) Es würde angesichts des Wegfalls einer zwar kleinen, aber als Fenster zum Herosè-Park bedeutsamen weiteren Grünfläche aus kurzsichtiger, kommerzieller Motivation ein endgültiger, unausgleichbarer städtebaulicher Schaden angerichtet. Es versteht sich zwangsläufig, dass die herrlichen großen Bäume gefällt werden müssten! Insofern ist das Projekt nicht nur gegen die Eigeninteressen der Anlieger sondern auch gegen die Interessen der Allgemeinheit der Stadtbevölkerung.
- 3.) Angesichts des bereits jetzt erheblichen Leerstandes von Gewerberäumen ist ohne- Hin eine bedarfsorientierte Begründung für die Planung nicht plausibel zu machen.
- 4.) Für die Anrainer der Hofgärten I/II (HG) entstünden folgende Nachteile
 - a) Zunahme des Verkehrs
 - b) Weitere Verknappung der bereits jetzt bestehenden prekären Parkplatz -Situation
 - c) Beeinträchtigung der Sicht - und Lichtverhältnisse
 - d) Erhöhung der jetzt schon grenzwürdigen Dichte bzw. Wohnbelastung mit minimalsten Grünfläche
- 5.) bei einer Veräußerung vergibt sich die Stadt wiederum den Einfluss auf die in die Umgebung passende architektonische Gestaltung. (bis zu 6 Geschoße, neben Wohnbebauung mit 5 Geschossen). Zu besichtigen ist dies im Kompetenzzentrum, bei welchen die Stadt zwar Einfluss nehmen wollte, dies aber gegenüber dem Bauherrn nicht durchsetzen konnte!

In der Hoffnung, dass sich die Entscheidungsgremien unserer Argumentation anschließen, appellieren wir hiermit dringend, das Projekt nochmals zu überprüfen.

gez Dr. Jörg Wolf

Dr. Christian Millauer